

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/10/2024

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 18.09.2024,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:04 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram
Herr Uwe Gaumann
Frau Nadine Levenhagen
Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Christian Hack i. V. F. Herrn Gertz
Herr Danny Liew

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Gabriele Ehrich Seniorenbeirat
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanne Lohmann
Herr Béla Randschau

Verwaltung

Herr Eckart Boege
Frau Andrea Becker
Frau Katja Hadler
Frau Angela Haase Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Herr Stefan Gertz

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2024 vom 04.09.2024
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit den Umweltausschuss am 13.11.2024/ FNP, 3. Offenlage
 - 6.2.2. Verkehrskonzept für den Ausweichstandort der Grundschule Am Hagen
7. Beschluss über die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Ahrensburg (Erschließungsbeitragssatzung) **2024/051**
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich Aufstellung eines B-Planes für das Gebiet Rudolf-Kinau-Straße **AN/034/2024**
9. Widmung von öffentlichen Flächen und Erlass einer 11. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung **2024/061**
10. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts **2024/069**
11. Anfrage an die Stadtverwaltung „Entscheidungsprozess neue Sporthalle am Schulzentrum Am Heimgarten“ **AF/2024/007**
12. Anfrage der CDU Fraktion zum Thema "Schaffung von Wohnraum in Ahrensburg für Flüchtlinge" - abgesetzt - **AF/2024/008**
13. Antrag der FDP Fraktion bezüglich der Parklets in der Innenstadt **AN/035/2024**

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 14.1. Zu starker Grünbewuchs an Auewanderweg, Ladestraße und Radweg an der Hamburger Straße
- 14.2. Fuß- und Radweg Mühlenredder
- 14.3. Machbarkeitsstudie für den Speicher am Gutshof

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Andy **Kaminski** und Herr **Schwanenberg** beziehen sich auf TOP 7 der BPA-Sitzung vom 04.09.2024 und die dort von der Verkehrsaufsicht vorgetragene verkehrsrechtliche Stellungnahme, dies bezogen auf die am 23.04.2024 bei den Fraktionen und der Verwaltung eingegangene E-Mail zum Thema „Fahrradstraße Wulfsdorfer Weg“ im Abschnitt Hamburger Straße bis Fritz-Reuter-Straße. Diese E-Mail wurde dem Protokoll vom 04.09.2024 auch als Anlage 1 beigefügt.

In der verkehrsrechtlichen Stellungnahme wurde u. a. ausgeführt, dass nach Schließung der Einmündungen der Theodor-Storm-Straße und Stormarnstraße in die Hamburger Straße der Wulfsdorfer Weg in diesem Abschnitt (neben der Adolfstraße, die sich aufgrund des historischen Pflasters mit dem entsprechenden Unterbau nicht für große Verkehrsmengen und Busverkehre eignet) die einzig direkte Verbindung des westlichen Stadtteils zur Hamburger Straße, dem Bahnhof, der Innenstadt, etc. ist. Darüber hinaus befinden sich in diesem Abschnitt zwei wichtige Bushaltestellen.

Bezogen auf diese beispielhaft in den vergangenen Jahrzehnten durchgeführten Schließungen wird daher von den beiden Herren nachgefragt, ob die Stadt eine mögliche Öffnung durch externe Planer prüfen lasse. Es wird erneut darum gebeten, die Fahrradstraße in diesem Abschnitt des Wulfsdorfer Weges nicht übereilt aufzuheben, sondern wieder deren Funktion im Sinne des Radverkehrs zu verbessern. Hierbei bittet Herr Schwanenberg insbesondere die Situation für die Schulkinder zu verbessern / mehr Sicherheit.

Die Verwaltung erklärt, die Problematik sei ressortübergreifend zu betrachten. Erst danach könne beurteilt werden, ob die Beauftragung von Fachgutachtern möglich / sinnvoll ist. Auch der Vorsitzende erklärt auf Nachfrage, zunächst die Vorprüfungen der Verwaltung abwarten und die Thematik vorher nicht erneut aufgreifen zu wollen.

Der Bürgermeister sichert zu, keine übereilten Fakten zu schaffen.

Weitere Einwohnerfragen werden nicht gestellt. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 10.09.2024, 1. Änderung, vorgeschlagene Tagesordnung und teilt mit, dass zu TOP 12 – Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Schaffung von Wohnraum in Ahrensburg für Flüchtlinge“ (AF/2024/008) – noch keine Stellungnahme der Verwaltung vorliegt, daher ist TOP 12 abzusetzen. Ferner werden heute keine Einzelbauvorhaben vorgestellt, somit entfällt auch TOP 16.

Zu TOP 12 führt der Bürgermeister ergänzend aus, dass der Entwurf der Stellungnahme noch final abzustimmen ist. Darüber hinaus ist ein neuer Erlass eingegangen, dessen Auswirkungen kurzfristig geprüft werden, das Ergebnis soll ebenfalls in die Stellungnahme einfließen.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion bittet, zu TOP 15 – Potentialflächen – heute nur zu beraten, in gleicher Weise sei der Sozialausschuss verfahren. Ein Beschluss solle erst in der folgenden Sitzung des BPA gefasst werden.

Ferner wird nachgefragt, warum zu TOP 15 – Potentialflächen – eine nicht öffentliche Beratung erforderlich ist. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass es sich um eine erste Vorstellung möglicher Flächen handelt, diverse davon befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Ahrensburg. Zunächst sei die interne Vorberatung abzuschließen, erst danach könne ggf. beispielsweise an die Eigentümer der sich in Privateigentum befindlichen Flächen herangetreten werden, um zu klären zu welchen Konditionen ggf. ein Erwerb durch die Stadt möglich ist. Der BPA stimmt zu, die Vorlage wie beabsichtigt nicht öffentlich zu beraten.

Weitere Änderungswünsche gibt es nicht.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, zu TOP 15 – Potentialflächen – heute nur zu beraten und noch nicht zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anschließend wird darüber abgestimmt, entsprechend der Empfehlung in der Einladung ab TOP 15 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, der Tagesordnung insgesamt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder der Tagesordnung zugestimmt.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2024 vom 04.09.2024

Keine Einwendungen, das Protokoll gilt als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit den Umweltausschuss am 13.11.2024/ FNP, 3. Offenlage

Die Verwaltung teilt mit, dass für die Beratung des FNP, 3. Offenlage, eine gemeinsame Sitzung des BPA mit dem UA angestrebt wird. Als gemeinsamer Termin wurde in der vergangenen Sitzung des BPA der 09.10.2024 in Aussicht genommen. Dies lässt sich nicht realisieren, da mehrere Mitglieder des BPA bereits durch andere Termine gebunden sind.

Im Umweltausschuss wurde in der vergangenen Woche der 13.11.2024 als Sitzungstermin für eine gemeinsame Sitzung vorgeschlagen. Nachgefragt wird seitens eines Ausschussmitgliedes, ob dies - eine gemeinsame Sitzung - erforderlich ist. Dies wird von der Verwaltung bejaht. Es ist sinnvoll, die unterschiedlichen Standpunkte / Sichtweisen in einer gemeinsamen Sitzung zu erörtern und zu klären.

Widerspruch gegen diesen in Aussicht genommenen Termin wird nicht erhoben. Die Planung für den gemeinsamen Sitzungstermin kann aus heutiger Sicht weiterverfolgt werden.

6.2.2. Verkehrskonzept für den Ausweichstandort der Grundschule Am Hagen

In der Sitzung des BPA vom 15.05.2024 wurde durch ein Ausschussmitglied bezüglich eines Verkehrskonzeptes für den Ausweichstandort der Grundschule Am Hagen in der Verlängerten Hagener Allee nachgefragt.

Die Verwaltung teilt mit, dass der zuständige Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss (BKSA) u. a. hierzu am 04.07.2024 Auskünfte erteilt hat (siehe TOP 8.2.2 / Elterninformationsveranstaltung Interims-Containeranlage GS Am Hagen).

Das Protokoll wurde erst heute freigeschaltet. Als Anlagen lagen dem BKSA-Protokoll bei:

1. Fragen des Schulelternbeirates der Grundschule Am Hagen an den Schulträger sowie
2. Antworten der Verwaltung vom 18.07.2024

Es wird gebeten, bei Interesse in diese Unterlagen Einsicht zu nehmen.

7. **Beschluss über die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Ahrensburg (Erschließungsbeitragssatzung)**

Ein Ausschussmitglied lobt die von der Verwaltung als Anlage 2 der Vorlage beigefügte Synopse mit dem Vergleich der bisherigen Satzung gegenüber dem Musterentwurf der Kanzlei Weissleder Ewer und die von der Kanzlei in einer 3. Spalte beigefügten Erläuterungen mit den Stellungnahmen / Anmerkungen der Verwaltung. Dadurch sind die Entscheidungen für den heute zur Beschlussfassung vorgelegten Satzungsentwurf nachvollziehbar.

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und betont, dass alle Kommunen pflichtig Erschließungsbeiträge erheben müssen, dies schreibe das Bundesbaugesetz als Bundesgesetz und somit höherrangiges Recht vor. Die Erschließungsbeitragssatzung sei die sachliche Grundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach der erstmaligen Herstellung einer Erschließungsanlage.

Anders stelle sich die rechtliche Grundlage seit 2018 nur bei Ausbaubeiträgen dar. Durch die Änderung der Gemeindeordnung wurde auf Landesebene 2018 eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen, auf die Erhebung von Ausbaubeiträgen zu verzichten (Wahlrecht; hiervon habe die Stadt Ahrensburg Gebrauch gemacht).

Die wesentlichen Änderungen sind in der Vorlage dargestellt.

In der Praxis werden selten Erschließungsbeiträge erhoben, da vielfach der Bau neuer Straßen auf der Grundlage von Erschließungsverträgen durch den Erschließungsträger erfolge. Dennoch sei die Erschließungsbeitragssatzung erforderlich, um der Verpflichtung zur Abrechnung für durch die Stadt erstmalig hergestellte Erschließungsanlagen nachkommen zu können (siehe Seite 2 der Vorlage).

Die Nachfragen verschiedener Ausschussmitglieder gelten dem rückwirkenden Satzungserlass zum 02.01.2021. Die Kanzlei habe in ihrem Schreiben ausgeführt, dass ungewiss ist, „*ob ein rückwirkender Satzungserlass in dieser Weise zulässig ist, da auf diese Weise eine Satzung mit Wirkung für die Vergangenheit in satzungslose Zeit erlassen wird.*“

Ein rückwirkendes Inkrafttreten der Satzung sei im Erschließungsbeitragsrecht nicht erforderlich. Die Verwaltung ergänzt, dass ausdrücklich ferner von der Kanzlei ausgeführt wurde, dass eine eventuelle Unwirksamkeit der Satzungsvorschrift bezogen auf das rückwirkende Inkrafttreten lediglich bewirken dürfte, dass die Satzung „nur“ mit Wirkung für die Zukunft ab dem Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.

Ferner wird von einem Ausschussmitglied zu bedenken gegeben, dass - da

wie ausgeführt eine Satzung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz SH (KAG SH) regelmäßig nach 20 Jahren ihre Gültigkeit verliert - durch das rückwirkende Inkrafttreten zum Jahresanfang 2021 früher als nach Ablauf von 20 Jahren eine neue Satzung zu erlassen ist.

Die Verwaltung erklärt, sich bewusst für das rückwirkende Inkrafttreten entschieden zu haben, wohlwissend, dass die Festsetzungsfrist für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen erst mit dem Vorhandensein der wirksamen Satzung (in 2024) beginne. Die noch mit Erschließungsbeiträgen abzurechnende Baumaßnahme sei in 2021 mit Schlussrechnung 2022 erfolgt. Die Satzung schaffe „nahtlos“ an die vorherige Satzung anknüpfendes Satzungsrecht.

Bezogen auf eine weitere Nachfrage wird erklärt, dass die sogenannte „sachliche Beitragspflicht“ erst mit dem Vorhandensein einer wirksamen Erschließungsbeitragssatzung entsteht. Die Satzung ist somit Voraussetzung für die Abrechnung der Erschließungsmaßnahme.

Nach diesen Ausführungen wird über den Beschlussvorschlag, der vom Ausschussvorsitzenden verlesen wird, abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Ahrensburg (Erschließungsbeitragssatzung) in der beigefügten Fassung (Anlage 1) wird beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 02.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich Aufstellung eines B-Planes für das Gebiet Rudolf-Kinau-Straße

Mehrere Ausschussmitglieder bitten um Aufklärung, warum der Antrag AN/034/2024 der Einladung nicht beigefügt ist. Ein Ausschussmitglied ist der Auffassung, dass der Antrag nicht begründet wurde. Dies wird von der Antragstellerin bestätigt.

Die Verwaltung verliert den Antrag. Dieser lautet wie folgt:

„Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2024:

Beschlussvorschlag:

- 1. Für das Gebiet Rudolf-Kinau-Straße wird ein Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt.*
- 2. Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre gemäß §14 BauGB beschlossen.*
- 3. Der Beschluss über die Veränderungssperre sind ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).*

Begründung folgt.

*Nadine Levenhagen
Stadtverordnete
Bündnis 90/Die GRÜNEN“*

Die Antragstellerin führt aus, dass sie den Antrag für die Stadtverordnetenversammlung zurückziehen werde, aber hier im BPA Kritik am Verfahren äußern wolle.

Sie erklärt, dass die Verwaltung das Bauvorhaben vorgestellt habe. Dabei wurde nach ihrer Erinnerung seinerzeit von mehreren BPA-Mitgliedern geäußert, dass das Maximum des Grundstücks ausgeschöpft und das Bauvorhaben im Verhältnis zur vorhandenen Bebauung als zu massiv für dieses Grundstück erachtet werde. Zu diesem frühen Zeitpunkt hätte der BPA informiert werden müssen über die Möglichkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, ferner die Möglichkeit einer Veränderungssperre oder erörtert werden können, ob das Bauvorhaben in dieser Größe nach § 34 BauGB dort genehmigt werden sollte.

Stattdessen sei ein positiver Bauvorbescheid erteilt worden und nun bestünde wohl Anspruch auf die Baugenehmigung. Ausdrücklich betont die Antragstellerin, dass es ihr nicht um die Verhinderung des Bauvorhabens an sich gehe, sondern um den Ablauf bis zum positiven Bauvorbescheid. Es wird der Vorwurf geäußert, dass hier die Verwaltung Politik „mache“, dies sei „unredlich“.

Auch ein anderes Ausschussmitglied erklärt, dass es sich rechtzeitig und vorausschauend Hinweise über Alternativen erbittet. Bei einem „Ausreizen“ der Möglichkeiten sei der BPA in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Die Verwaltung entgegnet, dass die Stadt Ahrensburg im Fachdienst

zweigligedrig aufgestellt ist, quasi ein „Zwitter“.

Der Fachdienst IV.2 heie „Stadtplanung und Bauaufsicht“, dies bedeute

im Rahmen der Selbstverwaltung plant die Stadt selbst – Stadtplanung –

als Bauaufsicht ist die Stadt Ahrensburg mit mehr als 25.000 Einwohnern auch sogenannte „Untere Bauaufsichtsbehrde“, d. h. eine Landesbehrde (Aufgaben zur Erfllung nach Weisung). Sie nimmt nicht nur Bauantrge entgegen, sondern prft die Bauantrge und erteilt Baugenehmigungen.

Bauaufsichtsbehrden haben gem § 58 Abs. 2 LBO SH darber zu wachen, dass die ffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Wenn ein Bauvorhaben daher nicht ohne weiteres genehmigt werden kann, weil z. B. eine Befreiung erforderlich ist, wird der BPA in diese Entscheidung einbezogen (siehe regelmig vorgestellte Einzelbauvorhaben, nicht ffentlich). ber einfache Bauvorhaben, bei denen unzweifelhaft ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Baugenehmigung besteht, wird regelmig nicht berichtet.

Der Brgermeister erklrt, dass der fr das Bauvorhaben eingereichte Bauantrag gegenber dem Bauvorbescheid nur geringe berschreitungen enthlt. Deshalb greife keine Vernderungssperre. Darber hinaus stellt er fest, dass die Stadt Wohnraum brauche und gegenwrtig den Bedarfen nicht gerecht werde.

Nachgefragt wird, ob fr dieses Wohngebiet ein Bebauungsplan aufgestellt werden knne, der nur die Zulssigkeit einer Bebauung mit einem Vollgeschoss (1 VG) ausweise. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass ein Bebauungsplan nicht dazu fhren drfe, dass die Stadt in die Entschdigungsproblematik gerate, da sich andere Antragsteller auf bereits genehmigte Bauvorhaben - wie z. B. das angrenzend an das Grundstck bestehende Gebude im Waldemar-Bonsels-Weg - beziehen knnten. Erforderlich ist eine Begrndung unter stdteplanerischen Aspekten (besonderes Ensemble, o. .).

Der Vorsitzende fhrt aus, dass es in Ahrensburg viele § 34 BauGB-Gebiete gbe, d. h. Gebiete, fr die Bauvorhaben nach dem Einfgungstatbestand zu beurteilen sind und die sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes befinden. Wenn hiervon eine Abkehr gewnscht werde, msse die Politik generell die Aufstellung von Bebauungsplnen fordern.

Hierzu entgegnet ein weiteres Ausschussmitglied, dass die Aufstellung von Bebauungsplnen nach Aussage der Verwaltung so viel Arbeitszeit binde, dass Konsens bestanden habe, dies nicht generell zu fordern. Gleichwohl bedeute dies, dass sensibel bei Prfung nach dem Einfgungstatbestand zu beurteilen ist, ob der BPA zuvor in die Entscheidungsfindung einzubeziehen ist. Dies wre bei diesem Bauvorhaben wnschenswert gewesen. Das Ausschussmitglied mchte sich ferner auch noch im nicht ffentlichen Teil nher uern.

9. Widmung von öffentlichen Flächen und Erlass einer 11. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Es werden die im Sachverhalt aufgeführten öffentlichen Flächen (vgl. Anlage 1) gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie werden als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG eingeteilt.
2. Die als Anlage 2 beigefügte „11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ahrensburg“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

10. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Die Verwaltung erklärt, dass - wahrscheinlich aus zeitlichen Gründen - der Finanzbereich mit den zuständigen Fachdiensten nicht die Kurzstellungnahmen abgestimmt habe und vielfach die Stellungnahme des Vorjahres enthalten ist. Daher haben die Fachdienste die Stellungnahmen geprüft und insbesondere die Bauverwaltung teilweise Anpassungsbedarf, z. B.

- wurde im Jahr 2023 Satzungsrecht neu gefasst (u.a. bezogen auf Sondernutzungsgebühren),
- wird derzeit eine Gebührenbedarfskalkulation für die Straßenreinigung für die Jahre 2025 bis 2027 erarbeitet,
- u. ä..

Es handelt sich nach Auffassung der Verwaltung nicht um gravierende Anpassungen, bei Bedarf können heute die Veränderungswünsche vorgestellt werden.

Da es sich nur um eine Vorlage zur Kenntnisnahme handelt, verzichtet der BPA auf diese Erläuterungen. Die Verwaltung erklärt, dass sie mit dem Fachbereich I Rücksprache genommen habe und diesem die Veränderungswünsche übermitteln werde. Der BPA stimmt diesem Verfahren zu.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung bzw. des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein werden zur Kenntnis genommen

Der BPA nimmt Kenntnis.

**11. Anfrage an die Stadtverwaltung
„Entscheidungsprozess neue Sporthalle am Schulzentrum Am
Heimgarten“**

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.07.2024 an die Stadtverwaltung darüber,

- welchem Aufgabenbereich der Bau neuer Sporthallen zuzuordnen ist,
- wer über den Neubau einer Sporthalle entscheidet,
- wer letztlich über die Nutzungsverwendung einer neuen Sporthalle entscheidet
- und Weiteres

hat die Verwaltung mit Schreiben vom 17.09.2024 beantwortet. Die Anfrage liegt als **Anlage 1**, die Antwort der Verwaltung als **Anlage 2** diesem Protokoll bei.

Der BPA nimmt Kenntnis. Eine inhaltliche Diskussion erfolgt nicht.

12. Anfrage der CDU Fraktion zum Thema "Schaffung von Wohnraum in Ahrensburg für Flüchtlinge" - abgesetzt -

Die Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.09.2024 an die Stadtverwaltung liegt noch nicht vor. TOP 12 wird abgesetzt, siehe auch TOP 4 / Festsetzung der Tagesordnung.

13. Antrag der FDP Fraktion bezüglich der Parklets in der Innenstadt

Im Hauptausschuss wurde am 16.09.2024 zu den geplanten temporären Maßnahmen in der Hamburger Straße folgender Bericht vorgestellt:

„Die Realisierung der Städtebauförderungsmaßnahme „Neugestaltung der Hamburger Straße“ ruht aufgrund des Bürgerentscheides „Lebendige Innenstadt“ und wegen Personalvakanz im Fachdienst Straßenwesen.

Der entsprechend unattraktive Zustand dieses Straßenabschnittes soll durch kleine Einzelmaßnahmen im 3. und 4. Quartal 2024 aufgewertet werden.

1. Temporäre Begrünung / Aufstellen von insgesamt 15 Kübelpflanzen

Das Citymanagement hatte nach Klärung der möglichen Standorte in einer Vorauswahl geeignete Baumarten gesucht.

Kriterien hierfür waren insbesondere:

- Langsames Wachstum für Kübelpflanzen
- Keine in den Verkehrsraum hängenden Äste
- Niedriger Wasserverbrauch
- Geringe Blattgröße (um große Verdunstung über Blätter zu vermeiden)
- Stammumfang von wenigstens 14 cm

Auf Basis einer beschränkten Ausschreibung gingen zwei Angebote ein. Ein drittes Angebot wurde vom Ahrensburger Stadtforum eingereicht, welches jedoch nicht das wirtschaftlichste Angebot war.

Nach Prüfung aller Angebote und in Abstimmung mit dem FB IV erhielt ein regionaler Anbieter den Auftrag zur Lieferung der 15 Pyramiden-Hainbuchen inklusive der Pflanzkübel. Das Auftragsvolumen beträgt rund 15.300 €. Nach Lieferung erfolgt die Pflanzung durch den Bauhof der Stadt. Hierfür werden weitere Kosten für Substrat und Bauhofleistungen entstehen, die bisher nicht beziffert sind.

Nach Umsetzung der Baumaßnahme in der Hamburger Straße werden dort wieder 34 Linden gepflanzt, um die historische Lindenallee wiederherzustellen. Die temporäre Begrünung soll dann in städtischen Grünflächen oder als Straßenbäume verpflanzt werden. Die temporäre Begrünung ist auf 2 bis 3 Jahre ausgelegt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in der Baumpflanzzeit (Herbst 2024).

2. Versetzung von zwei Parklets in die Hamburger Straße

Mitte 2021 wurden vier Parklets zur Aufwertung der Ahrensburger Innenstadt beschafft.

Der Erfolg war standort- und witterungsabhängig. Während das Parklet in der Hagener Allee vor dem Eispavillon sowie in der Manhagener Allee vor Wein-Ahrens sehr gut angenommen wurden, wurden die Parklets vor der Buchhandlung Stojan in der Hagener Allee und vor dem Tattoo-Studio in der Manhagener Allee kaum genutzt. Negativ hat sich bei diesen beiden Standorten ausgewirkt, dass diese durch den Baumbestand oft verschmutzt waren.

Vor diesem Hintergrund ist geplant, beide Parklets in den Bereich der Hamburger Straße zu versetzen.

Die Standortauswahl fiel auf die Teilabschnitte Hamburger Straße 10 (Bäckerei Schacht) und gegenüberliegend Hamburger Straße 7 (Café Gerads).

Der Antrag AN/035/2024 zum Abbau dieser vier Anlagen wird am 18.09.2024 im BPA zur Abstimmung kommen.

3. Parkraumbewirtschaftung

Mit Beschluss und Inkrafttreten der 5. Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ahrensburg (Vorlagen-Nr. 2024/060) sollen in der Hamburger Straße drei der vor Beginn der Baumaßnahme abgebauten Parkscheinautomaten wieder aufgestellt werden. Die Automaten werden zu Solar-Automaten aufgerüstet, um die provisorische Oberflächenbefestigung nicht durch Aufgrabungen zu beschädigen. Die Umsetzung der Maßnahme soll zum 01.11.2024 erfolgen.“

Teil der vorgestellten Maßnahmen ist somit auch das Versetzen von zwei Parklets in die Hamburger Straße (siehe 2.). Im Hauptausschuss habe es zum Bericht kein Veto gegeben.

Zunächst weist ein Vertreter der SPD-Fraktion darauf hin, dass auch aus dessen Sicht die Parklets nicht überzeugen, daher wurden weitere Anschaffungen gestoppt. Allerdings bleibt festzuhalten, dass - wie unter 2. ausgeführt - die beiden Parklets in der Hagener Allee vor dem Eispavillon sowie in der Manhagener Allee vor „Wein Ahrens“ sehr gut angenommen wurden. Daher sei der Erfolg der Parklets standortabhängig.

Ein anderes Ausschussmitglied der CDU-Fraktion erklärt, dem Antrag der FDP-Fraktion grundsätzlich folgen zu können; es stelle sich die Frage, ob die Parklets verwertet werden und z. B. auf Spielplätzen oder in einem Park versetzt werden. Ferner wird gefragt, wie lange die Parklets noch haltbar sind.

Die Verwaltung führt aus, dass der Standort für das Parklet vor der Bäckerei Schacht in der Hamburger Straße mit der Bäckerei abgestimmt wurde. Die Auswahl auf gegenüberliegend Hamburger Straße 7 (Café Gerads) sei vor dem Hintergrund erfolgt, dass die danebenliegende Zufahrt frei zu halten ist. Trotz der nun angekündigten Schließung des Cafés solle daher an dem Standort festgehalten werden.

Das Mitglied der WAB-Fraktion spricht sich gegen den Antrag der FDP aus.

Diese möchte „ein Exempel statuieren“ und begründet dies mit dem - aus seiner Sicht nicht vorhandenen - Mangel an Parkplätzen in der Innenstadt. Jedes Parklet benötige genau eine Parkplatzfläche, d. h. durch die Parklets entfallen in der Innenstadt insgesamt vier Parkplätze. Unterstützt wird, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Versetzung von zwei der vier Parklets an einen anderen Standort. Der FDP wird vorgeworfen, mit dem ersatzlosen Abbau der Parklets gegen ihren Grundsatz der „Verschwendung von Steuermitteln“ zu verstoßen. Ferner wird zu bedenken gegeben, dass die Kaufmannschaft in die Standortfindung eingebunden wurde, auch dies spreche dafür, die Parklets nicht ersatzlos abzubauen.

Der Bürgermeister plädiert für das Versetzen der zwei Parklets, insbesondere um den derzeit unschönen Zustand in der Hamburger Straße etwas zu optimieren. Außerdem sollen weitere Fahrradständer aufgebaut werden.

Der Antragsteller erklärt, dass seine Fraktion die Parklets nicht entsorgen wolle. Die beiden Parklets vor dem Eispavillon und „Wein Ahrens“ können gern dort verbleiben. Nach längerer Diskussion zieht die FDP ihren Antrag zurück. Es soll zunächst abgewartet werden, ob die Parklets an den Standorten in der Hamburger Straße angenommen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre aber gegebenenfalls über den Antrag auf Abbau der Parklets zu entscheiden.

Anmerkung der Verwaltung:

Laut Anlagenbuchhaltung der Stadt sind die Parklets seit dem 01.11.2021 erfasst und werden über 10 Jahre abgeschrieben.

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

14.1. Zu starker Grünbewuchs an Auewanderweg, Ladestraße und Radweg an der Hamburger Straße

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass durch zu starkes Wachstum des Grüns der Auewanderweg schlecht passierbar ist. Der Bauhof wird gebeten, dort demnächst zu schneiden.

Vom Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass auch an der Ladestraße das Grün einzukürzen ist. Gleiches gilt für den Radwanderweg an der Hamburger Straße zwischen Brauner Hirsch und Hundesportplatz.

14.2. Fuß- und Radweg Mühlenredder

Ein Ausschussmitglied macht darauf aufmerksam, dass es häufiger zu Beinahe-Unfällen im Mühlenredder (Abschnitt Am Tiergarten bis Reeshoop) komme. Im Gegensatz zum Radweg ist der Fußweg nicht asphaltiert und entsprechend uneben. Es wird nachgefragt, ob hier eine Kennzeichnung für Fuß- bzw. Radweg erfolgen könne.

14.3. Machbarkeitsstudie für den Speicher am Gutshof

Ein Ausschussmitglied kritisiert, dass die Machbarkeitsstudie für den Speicher am Gutshof noch nicht in Auftrag gegeben wurde, obwohl die Stadtverordnetenversammlung bereits am 22.01.2024 ihr zugestimmt habe (Vorlagen-Nr. 2023/128/1).

Am 03.07.2024 / TOP 6.2.1 wurde berichtet, dass der beschlossene Kostenrahmen von 51.000 € (Anteil der Stadt somit 17.000 €) geringfügig überschritten wird. Diese Überschreitung belaufe sich auf 1.470 € netto, der Eigenanteil der Stadt getragen somit 490 € netto. Diese Kosten wurden als so geringfügig erachtet, dass man einhellig die Auffassung vertrat, dass die Auftragssumme von zusätzlich 500 € keiner erneuten Beschlussfassung bedürfe. Das Ausschussmitglied bittet um Mitteilung zum Sachstand.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Auftrag für die Machbarkeitsstudie wurde am 15.08.2024 unterzeichnet, die Schlüsselübergabe ist vor einigen Wochen erfolgt. Über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird zu gegebener Zeit berichtet.

gez. Markus Kubczig
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin